

Gekennzeichnet ist die Erfindung dadurch, dass um einen feststehenden Globus eine in zweimal 12 Stunden eingeteilte bewegliche Zifferscheibe oder ein ebenso eingeteiltes bewegliches Ziffernband von einem Uhrwerk einmal in 24 Stunden umgetrieben wird, während zwei am Pole des Globus befestigte stellbare Zeiger auf zwei beliebige Punkte der Erde eingestellt werden können, wodurch man den Zeitunterschied dieser beiden Punkte leicht erkennen kann.

In der Abbildung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes in einem Vertikalschnitt dargestellt. Der feststehende Globus *a* ist in der Aequatorialebene durchschnitten, und zwischen diesen festgelagerten Halbkugeln ist eine Scheibe *b* drehbar angeordnet. Diese ist auf einer hohlen Achse *c* befestigt, welche sich in geeigneter Weise, z. B. auf Kugeln gelagert, um die Polarachse *d* des Globus dreht. Diese Achse *c* wird durch ein entsprechendes Uhrwerk, welches im Innern des Globus angebracht sein kann, angetrieben, und zwar macht sie einmal in 24 Stunden eine vollständige Umdrehung. Auf der rotierenden Scheibe ist eine Teilung am äusseren Rande aufgetragen, welche aus zweimal 12 Stunden und entsprechend halben und Viertelstunden besteht. Je nach der Ausführung und den Erfordernissen ist diese Teilung auf Minuten und Sekunden auszudehnen. Um den Unterschied zwischen den Vor- und Nachmittagsstunden zu kennzeichnen, kann die Teilung entsprechend verschiedenartige Färbung erhalten.

Von den Polen als Drehpunkte gehen zwei bewegliche Zeiger *e* und *f* aus, welche, auf verschiedene Erdpunkte eingestellt, ein Vergleichen der entsprechenden Zeit durch Ablesen von der Zeitscheibe *b* gestatten.

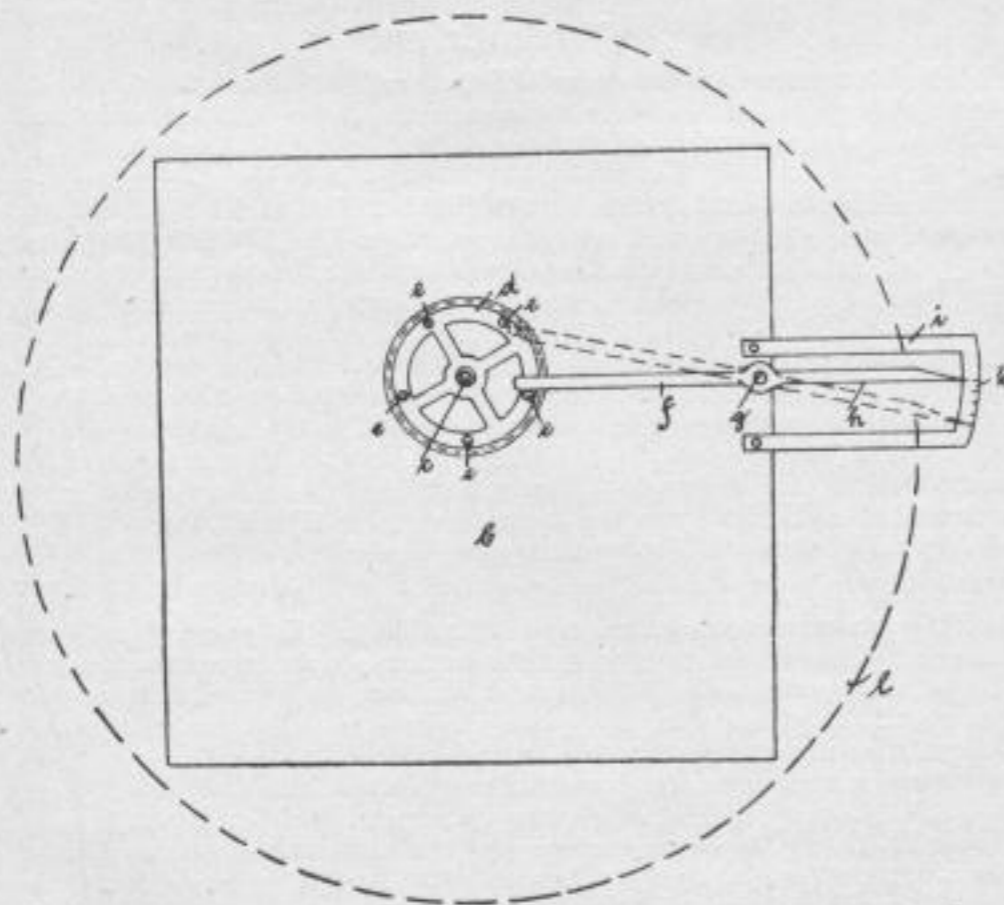
Natürlich kann die Uhr auch ausserhalb des Globus angeordnet sein und die Zeitscheibe durch ein um den Aequator gelegtes Ziffernband ersetzt werden. Sollte eine Teilung auf Minuten und Sekunden nicht angehen, so können Minuten- und Sekundenzeiger in der heute üblichen Form irgendwie angeordnet werden.

Vorrichtung zum schnellen Regulieren von Pendeluhrn unter Benutzung einer linearen Sekundenskala.

D. Reichs-Patent Nr. 118258; von Franz Hausmann in Duisburg.

Die durch die Abbildungen Fig. 1 in Vorder- und Fig. 2 in Oberansicht dargestellte Erfindung bezieht sich auf Pendel-

Fig. 1.

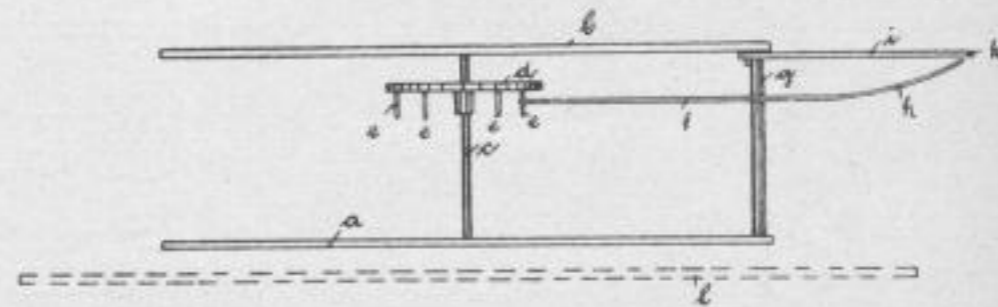


uhrwerke und betrifft eine Vorrichtung zum bequemen und schnellen Regulieren derselben unter Benutzung einer bisher bei Uhren nur vereinzelt angewendeten linearen Skala.

Zwischen den beiden Platinen *a* und *b* sitzt auf der Achse *c* ein Stiftrrad, als welches hier das sogen. Kleinbodenrad *d* der Uhr dient, welches mit seitlichen Stiften *e* in solcher Anzahl und solchem Abstand voneinander besetzt ist, dass ein mit seinem längeren, also schwereren Ende *f* auf den Stiften *e* ruhender, bezw. schleifender, um *g* drehbarer Hebel bei jedem Hochgang und Zurückschnellen den Zeitraum einer Minute angiebt.

Das andere Ende dieses Hebels jenseits des Drehpunktes *g* bildet ein Zeiger *h*, der während des Aufwärtsganges von *f*, d. h. solange *f* auf einem der Stifte *e* ruht und von diesem mit in die Höhe genommen wird, mit seiner Spitze allmählich vor einer linearen Skala, d. h. gerade oder bogenförmig gestalteten, also

Fig. 2.



nicht, wie bisher meistens an Uhren, einen geschlossenen Kreis bildenden Sekundenskala, von deren Anfang bis zum Ende vorbeigeht. Diese Skala ist auf einem entsprechenden Stück *k* angebracht, welches mittels eines oder mehrerer Arme *i* an dem Gehäuse, z. B., wie gezeichnet, an der Platine *b* gehalten ist. Die Skala lässt sich entsprechend, z. B. in Viertelminuten, wie gezeichnet, einteilen und steht seitlich so viel vor, dass sie noch etwas neben dem Zifferblatt *l* sichtbar ist. Auf diese Weise ist der Uhrmacher im stande, eine Pendeluhr durch Vergleichung des Zeigerstandes auf der Sekundenteilung mit einer genau gehenden Normaluhr in einem ganz geringen Teile der bisher zum Regulieren einer Pendeluhr erforderlichen Zeit genau zu regulieren. Denn bisher konnten bei der Regulierung von Pendeluhrn stets nur ganze Minuten zu Grunde gelegt werden.



Elektrischer Uhrenaufzug mit schwingendem Anker.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 118115; von Hjalmar Emanuel Andersson in Stockholm.

Der Gegenstand vorliegender Erfindung ist eine elektrische Uhr, bei welcher die Triebfeder in bestimmten Zeitabschnitten durch den schwingenden Anker eines Elektromagneten aufgezo-gen wird. Sie kennzeichnet sich dadurch, dass der mit dem Anker in Verbindung stehende Schalthaken beim Rückgang des Ankers von dem dazugehörigen Schaltrade abgehoben wird, um dadurch den belasteten Anker gegen das Ende seines Rückganges freizugeben und ihn noch eine schnelle Schwingbewegung vollführen zu lassen. Diese Bewegung dient dazu, einen raschen Stromschluss herbeizuführen.

Fig. 1 und 2 zeigen die Uhr in der Ansicht, wobei die arbeitenden Kontaktteile in zwei verschiedenen Stellungen gezeichnet sind. Fig. 3 zeigt die Uhr in der Seitenansicht. In Fig. 4 ist eine Sonderausführungsform dargestellt.

Der Anker 1 ist auf der Welle 2 zwischen den Polen des Elektromagneten 3 schwingend angeordnet. Auf der Welle 2 befindet sich die Triebfeder 6, die mit einem Ende an das auf der Welle sitzende Triebrad 7, mit dem anderen Ende hingegen an das auf der Welle lose drehbare Schaltrad 4 angeschlossen ist. Am Anker 1 ist ein federnder Schalthaken 8 befestigt, der in das Schaltrad 4 eingreift.

Bei der in Fig. 1 gezeigten Stellung des Ankers ist der Strom unterbrochen, und es muss demzufolge der Anker, getrieben durch das Gewicht 11, zurückschwingen, wodurch eine